

Gemeinde Ederheim

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Einbezugssatzung „An der Christgartener Straße“ der Gemeinde Ederheim, OT Hürnheim;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ederheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 11.02.2019 die Aufstellung der Einbezugssatzung „An der Christgartener Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 41 und 46/1 (TF), Gemarkung Hürnheim.

Es ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.-Nr. 46/1 (TF, Christgartener Straße) und 41/1 (Dorfgebiet)
- im Osten: Fl.-Nr. 559 (Grünland)
- im Süden: Fl.-Nrn. 559 und 567 und 34 (Grünland, Baumbestand/Streuobstwiese)
- im Westen: Fl.-Nr. 566 (Baumbestand/Streuobstwiese, Dorfgebiet)

jeweils Gemarkung Hürnheim

Im Planbereich wird im Wesentlichen ein Dorfgebiet nach §5 BauNVO und „Grünfläche“ festgesetzt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden planintern auf Fl.-Nr. 41 umgesetzt.

Mit der Erarbeitung der Einbezugssatzung wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 11.02.2019 sowie die Begründung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.02.2019 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung kann in der Zeit

vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019

im Gang des Rathauses der Gemeinde Ederheim während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Grünordnungsplan vom 11.02.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ederheim, den 23.02.2019

Zehnpfennig-Doleczik,
1. Bürgermeisterin